

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2023**

- Ergebnisplan -

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2023		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
	Summe Haushaltsplanentwurf		525.557.546	530.025.076	
1	Produkt 010130, Nr. 15 Personalentwicklung	20-21	0	-9.000	Reduzierung der Verbandsumlage STiWL - Die jährliche Versorgungsumlage, die von den Trägern zu entrichten ist, soll erstmalig mit 50% durch das STiWL getragen werden. (Finanzausschuss)
2	Produkt 010410, Nr. 02 Informationstechnik	51	-20.000	0	<u>Schul- und Bildungspauschale</u> bisher insgesamt eingeplant: 2.180.000 € (Produkt 010410: 722 T€, Produkt 010710: 670 T€ und im Produkt 030120: 788 T€) nach Modellrechnung GFG 2023: 2.160.000 € Der anteilige Ansatz im Produkt Informationstechnik wird dementsprechend für die Jahre 2023 ff. um 20 T€ auf 702 T€ reduziert. (Ausschuss für Digitalisierung)
3	Produkt 010410, Nr. 02 und 16 Informationstechnik	51	+90.000	+100.000	Der Betrag war im Haushalt 2022 veranschlagt und wurde nicht verausgabt. Daher werden die Kosten für die mobilen Endgeräte für das Berufskolleg Ahlen i. H. v. 100 T€ neu veranschlagt. Es erfolgt eine Förderung über den DigitalPakt Schule i. H. v. 90 T€, die ebenfalls neu veranschlagt wird. (Ausschuss für Digitalisierung)
4	Produkt 010410, Nr. 02 Informationstechnik	51	+813.000	0	Fördermittel des Förderprogramms "Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst" für den konsumtiven Bereich. In 2024 werden 2.000 € als Ertrag veranschlagt. Die ersten Fördergelder wurden bereits im Jahr 2022 eingezahlt. (Ausschuss für Digitalisierung)
5	Produkt 010410, Nr. 13 Informationstechnik	51	0	+208.000	Im Rahmen des Förderprogramms "Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst" fallen Kosten für Unterhaltung (Wartung) und Dienstleistungen an. (Ausschuss für Digitalisierung)
6	Produkt 010410, Nr. 16 Informationstechnik	51	0	+605.000	Im Rahmen des Förderprogramms "Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst" werden Hardware (Geräte unter 800 € netto) und Lizenzen für Software beschafft. Darüber hinaus werden Fortbildungskosten anfallen. In 2024 beträgt der Ansatz für noch ausstehende Beschaffungen 2.000 €. (Ausschuss für Digitalisierung)
7	Produkt 010610, Nr. 15 Haushaltssteuerung	63-64	0	-350.000	Aufgrund von mehrjährigen Auszahlungen aus dem Teilraumkonto an die RVM und einer verbesserten Prognose der RVM kann der Verlustausgleich an die RVM in den Jahren 2023 ff. reduziert werden. 2023: bisher eingeplant: 1.850.000 €; neuer Ansatz: 1.500.000 € 2024: bisher eingeplant: 2.400.000 €; neuer Ansatz: 2.050.000 € 2025: bisher eingeplant: 2.400.000 €; neuer Ansatz: 2.050.000 € 2026: bisher eingeplant: 2.500.000 €; neuer Ansatz: 2.050.000 € (Finanzausschuss)
8	Produkt 010610, Nr. 19 Haushaltssteuerung	63-64	+614	0	Aus dem Gesellschafterdarlehen RELiGIO (s. Änderungsliste Finanzplan Produktgruppe 0106, Inv. Nr. 23.20.000) werden Zinserträge für die Jahre 2023 bis 2025 i. H. v. 614 € p. a. und im Jahr 2026 i. H. v. 409 € erwartet. (Finanzausschuss)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2023		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
9	Produkt 010610, Nr. 19 Haushaltssteuerung	63-64	+7.920	0	Aus dem Gesellschafterdarlehen WLE (s. Änderungsliste Finanzplan Produktgruppe 0106, Inv. Nr. 23.20.001) werden folgende Zinserträge erwartet: 2023: 7.920 € 2024: 23.752 € 2025: 6.332 € (Finanzausschuss)
10	Produkt 010610, Nr. 19 Haushaltssteuerung	63-64	+150.000	0	Die Verzinsung der eingezahlten Stammeinlagen Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft AWG Kommunal kann im Jahr 2023 aufgrund von hohen Erlösen aus der Altpapierverwertung von 700 T€ auf 850 T€ erhöht werden. (Finanzausschuss)
11	Produkt 020610, Nr. 13 Überw. LM und Bedarfsgegenst.	169	0	0	Mit Umlaufbeschluss vom 11.07.2022 hat der Verwaltungsrat des CVUA-MEL das Entgelt um 0,12 € pro Einwohner auf 2,44 € erhöht. Daraus ergeben sich für 2023 entsprechende Mehraufwendungen. Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 17.11.2022 wurde zudem das Entgelt für 2024 um 0,12 € pro Einwohner auf 2,56 € erhöht. Der Ansatz für die Jahre 2024 bis 2026 muss somit entsprechend jeweils um 34 T€ erhöht werden. (Finanzausschuss)
12	Produkt 030250, Nr. 11 Kommunales Integrationszentrum	222	0	+41.700	Durch den Ukraine-Krieg gibt es im Kreis Warendorf einen enormen Zuzug aus dem Kriegsgebiet. Dem zusätzlichen Beratungsbedarf für Menschen mit Einwanderungsgeschichte soll durch die befristete Besetzung von weiteren 2,5 VZÄ im Case Management des Kommunalen Integrationsmanagements in 2023 begegnet werden. Die Fördererträge hierfür sind bereits im Produkt 030250 eingebracht. Die Personalaufwendungen sind bisher noch nicht veranschlagt. Durch verschiedene Umsetzungen im Gesundheitsamt wird es zu Vakanzen kommen, die voraussichtlich nicht nahtlos besetzt werden können. Dort werden daher Personalaufwendungen eingespart, die für das Kommunale Integrationsmanagement verwendet werden können. (Finanzausschuss)
13	Produkt 040110, Nr. 15 Schule für Musik im Kreis Warendorf	231	0	0	<u>Zuschuss Schule für Musik im Kreis Warendorf</u> Aufgrund der Anpassung des Wirtschaftsplanes der GKW muss der Zuschuss im Jahr 2025 zum Mitgliedsbeitrag des Kreises Warendorf an die Schule für Musik angepasst werden. 2025: bisher eingeplant als Zuschuss der GKW: 220.000 € (Ansatz: 992.500 €); neuer Zuschuss der GKW: 150.000 € (Ansatz: 1.062.500 €) (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
14	Produkt 040120, Nr. 15 Museen	233-234	0	+4.100	<u>Zuschuss RELiGIO</u> 3%ige Steigerung der jährlichen Zuschüsse 2023: bisher eingeplant: 267.900 €; neuer Ansatz: 272.000 € 2024: bisher eingeplant: 271.300 €; neuer Ansatz: 280.160 € 2025: bisher eingeplant: 271.300 €; neuer Ansatz: 288.600 € 2026: bisher eingeplant: 271.300 €; neuer Ansatz: 297.300 € (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
15	Produkt 040130, Nr. 15 Kulturförderung	236	0	+2.500	Dem Antrag der Kreistagsfraktionen der CDU und FWG um die Aufnahme der Förderung des Kindertheaterprojektes "Theater der blauen Inseln 2023" der Projektgemeinschaft Theater Don Kidschote i. H. v. 2.500 € für das Jahr 2023 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport am 21.11.2022 zugestimmt. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
16	Produkt 050110, Nr. 15 Hilfe zum Lebensunterhalt	243-244	0	+400.000	Berücksichtigt werden die geplante Erhöhung der Regelsätze sowie höhere Ausgaben für Energie. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
17	Produkt 050120, Nr. 06 und 15 Grundsicherung	247-248	+4.300.000	+4.300.000	Berücksichtigt werden die geplante Erhöhung der Regelsätze sowie höhere Ausgaben für Energie. Die Ausgaben der Grundsicherung werden vom Bund erstattet. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2023		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
18	Produkt 050130, Nr. 15 Hilfen in bes. Lebenssituationen	250-251	0	+34.800	Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 den Antrag der Kreistagfraktion Bündnis90/Die Grünen, der FWG-Kreistagsfraktion sowie der SPD-Kreistagsfraktion zur Anpassung des Förderzuschusses Mototherapie/psychomotorische Förderung auf 16 € je Fördereinheit sowie Erhöhung des Fördervolumens um 600 Fördereinheiten unterteilt in: 1. Erhöhung des Förderzuschusses auf 16 € je Fördereinheit = Erhöhung des Haushaltsansatzes um 25.200 €. Dieses wurde einstimmig angenommen. 2. Erhöhung des Fördervolumens um 600 Fördereinheiten = Erhöhung des Haushaltsansatzes um 9.600 €. Die 9.600 € werden mit einem Sperrvermerk versehen. Die drei Träger (Beweggründe e.V., Movere Hamm e.V. und Verein für Mototherapie Münster e.V.) werden in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit über ihre Arbeit und ihre Finanzierung berichten. Dieses wurde mehrheitlich angenommen. Somit ist der Ansatz insgesamt um 34,8 T€ zu erhöhen, davon werden 9.600 € mit einem Sperrvermerk versehen. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
19	Produkt 050210, Nr. 01 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	+243.000	0	Die Prognose der Wohngeldersparnis berechnet sich auf Grundlage der landesweiten IST-Ausgaben für KdU des Vorjahres. Für die Prognose der Wohngeldersparnis liegen nunmehr die Daten des LKT vom 22.11.2022 vor. Hierdurch ergibt sich ein Mehrertrag i. H. v. 243 T€. Im Vergleich zur Änderungsliste des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung, erhöht sich der Ertrag um 190 T€. 2023: + 243 T€ (Neuer Ansatz: 3.980 T€) 2024: + 243 T€ (Neuer Ansatz: 3.980 T€) 2025: + 243 T€ (Neuer Ansatz: 3.980 T€) 2026: + 243 T€ (Neuer Ansatz: 3.980 T€) (Finanzausschuss)
20	Produkt 050210, Nr. 03 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	+23.000	0	Im Bereich der Rückzahlung gewährter Leistungen als Darlehen oder Hilfen kommt es zu einer Veränderung i. H. v. rd. 23 T€ gegenüber der ursprünglichen Planung. Die Prognose wurde an die aktuelle Entwicklung angepasst. 2023: + 23 T€ (Neuer Ansatz: 1.767 T€) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2023		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
21	Produkt 050210, Nr. 06 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	+11.035.000	0	Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergibt sich eine Veränderung i. H. v. 11.035 T€ gegenüber der ursprünglichen Planung. Entscheidende Gründe dafür sind die gesteigerte Zahl an Bedarfsgemeinschaften durch ukrainische Flüchtlinge sowie - im Vermittlungsausschuss am 23.11.2022 vereinbart - die vergleichsweise hohe Regelsatzerhöhung im Rahmen der Einführung Bürgergeld zum 01.01.2023. Diese führen zu Mehrerträgen bei den Transferleistungen i.H.v. 11.745 T€. In Bezug auf die KdU-Erstattungen senken die Entlastungsmaßnahmen des Bundes die Netto KdU pro BG zwar auf 471 € (-10 €), die gesteigerte Zahl der Bedarfsgemeinschaften sorgt aber auch hier für Mehrerträge i. H. v. 537 T€. Mit Schreiben vom 15.11.2022 teilte das BMAS die geplanten Zuteilungen für die Budgets der Verwaltungskosten (VWK) und des Eingliederungstitels (EGT) mit. Diese weichen erheblich von der bisherigen Planung bzw. HH-Entwurf ab. Während die Erträge für die VWK aufgrund eines leicht erhöhten Umschichtungsbetrages in der bisher geplanten Höhe (16.009 T€) verbleiben, stehen beim EGT nach Abzug der Umschichtung und der Anteile Werkcampus lediglich 8.041 T€ und somit 1.247 T€ weniger zur Verfügung. Im Vergleich zur Änderungsliste des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung (Tischvorlage), erhöht sich der Ertrag um 11.258 T€ (durch die Erhöhung der Regelsätze). 2023: +11.035 T€ (Neuer Ansatz: 110.204 T€) 2024: +7.297 T€ (Neuer Ansatz: 101.417 T€) 2025: +7.335 T€ (Neuer Ansatz: 99.814 T€) 2026: +7.373 T€ (Neuer Ansatz: 99.985 T€) (Finanzausschuss)
22	Produkt 050210, Nr. 07 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	+409.000	0	Die Erstattungen überzahlter Leistungen und der Sozialleistungsträger werden anhand der IST-Werte des Vorjahres prognostiziert. Demnach ergeben sich aufgrund aktuellerer Daten 239 T€ Mehrerträge bei der Erstattung überzahlter Leistungen und 170 T€ Mehrerträge bei der Erstattung durch Sozialleistungsträger. 2023: + 409 T€ (Neuer Ansatz: 4.627 T€) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2023		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
23	Produkt 050210, Nr. 15 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	0	+13.279.000	Bei den Transferaufwendungen ergibt sich eine Veränderung i. H. v. rd. 13.279 T€ gegenüber der ursprünglichen Planung. Dieser Betrag beinhaltet 156 T€ Mehraufwendungen in der Prognose für Bildung und Teilhabe, was auf die Erhöhung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen ist. Hinzu kommen 2.094 T€ Mehraufwendungen durch die Anpassung der Brutto KdU sowie 203 T€ Mehraufwendungen für einmalige Leistungen und Darlehen aufgrund der höheren Anzahl an Bedarfsgemeinschaften. Zusätzlich entsteht ein Mehraufwand i.H.v. 12.073 T€ bei den Transferleistungen, was ebenfalls auf die veränderte Prognose der Bedarfsgemeinschaften in Kombination mit der Regelsatzerhöhung im Rahmen der Einführung Bürgergeld zum 01.01.2023 zurückzuführen ist. Außerdem entsteht ein Minderaufwand i. H. v. 1.247 T€ aufgrund des verringerten EGT (vgl. Pos. 6). Im Vergleich zur Änderungsliste des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung (Tischvorlage), erhöhen sich die Aufwendungen um 11.258 T€ (durch die Erhöhung der Regelsätze). 2023: + 13.279 T€ (Neuer Ansatz: 133.837 T€) 2024: + 7.297 T€ (Neuer Ansatz: 117.610 T€) 2025: + 7.335 T€ (Neuer Ansatz: 116.601 T€) 2026: + 7.373 T€ (Neuer Ansatz: 115.841 T€) (Finanzausschuss)
24	Produkt 050420, Nr. 11 Schuldnerberatung	285	0	-54.600	Für den Stellenplan 2023 ist die Aufstockung einer 0,5 Stelle in der Schuldnerberatung vorgesehen. Versehentlich sind die zusätzlichen Personalkosten in der Schuldnerberatung zu hoch veranschlagt worden. Der Ansatz wird daher um die zu viel veranschlagten Personalkosten reduziert. Die zusätzliche Stelle soll mit einer Person besetzt werden, die derzeit in der Ausbildungsförderung tätig ist. Deren Personalkosten wurden für die Nachbesetzung in der Schuldnerberatung veranschlagt. Da die Personalkosten in der Ausbildungsförderung durch ihren Wechsel in die Schuldnerberatung zu niedrig veranschlagt wurden, muss der dortige Ansatz erhöht werden für eine 0,5 Nachbesetzung. (Finanzausschuss)
25	Produkt 050430, Nr. 11 BAföG	290	0	+54.600	Für den Stellenplan 2023 ist die Aufstockung einer 0,5 Stelle in der Schuldnerberatung vorgesehen. Versehentlich sind die zusätzlichen Personalkosten in der Schuldnerberatung zu hoch veranschlagt worden. Der Ansatz wird daher um die zu viel veranschlagten Personalkosten reduziert. Die zusätzliche Stelle soll mit einer Person besetzt werden, die derzeit in der Ausbildungsförderung tätig ist. Deren Personalkosten wurden für die Nachbesetzung in der Schuldnerberatung veranschlagt. Da die Personalkosten in der Ausbildungsförderung durch ihren Wechsel in die Schuldnerberatung zu niedrig veranschlagt wurden, muss der dortige Ansatz erhöht werden für eine 0,5 Nachbesetzung. (Finanzausschuss)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2023		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
26	Produkt 060210, Nr. 15 Beratung	322	0	+19.000	Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 14.11.2022 den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen sowie der FWG-Kreistagsfraktion auf Angleichung der Finanzierung der Fachstelle Schutz des Caritasverbandes für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V. einstimmig angenommen. Damit werden ab dem Jahr 2023 zusätzlich zu den Personalkosten auch die Sach- und Gemeinkosten für zwei Vollzeitstellen der Fachstelle Schutz des Caritasverbandes übernommen. Der Anteil des Kreises Warendorf liegt anhand der Einwohneranteile bei rd. 19.000 €. Die Jugendämter Ahlen, Beckum und Oelde beteiligen sich ebenfalls anhand ihrer Einwohneranteile an der Finanzierung der Fachstelle. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
27	Produkt 060220, Nr. 15 Flexible erzieherische Hilfen	326-327	0	+65.000	Im Bereich der ambulanten Hilfen müssen die Transferaufwendungen um 65.000 € erhöht werden. Hintergrund sind die steigenden Fallzahlen im Bereich der Hilfen nach § 31 SGB VIII (sozialpädagogische Familienhilfe, +50 T€, Anpassung an das voraussichtliche Jahresergebnis 2022) sowie § 30 (Erziehungsbeistandschaft, +15 T€, Anpassung an das Jahresergebnis 2022). Die Finanzplanung für die Jahre 2024-2026 wird entsprechend fortgeschrieben: 2024: +65.000 € (Ansatz neu: 1.656.500 €) 2025: +65.000 € (Ansatz neu: 1.696.000 €) 2026: +65.000 € (Ansatz neu: 1.734.500 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
28	Produkt 060410, Nr. 03 Außerfamiliäre Hilfsformen	340	+30.000	0	Gem. § 91 SGB VIII werden u.a. für vollstationäre Leistungen (z.B. § 33 Familienpflege oder § 34 Heimerziehung) Kostenbeiträge erhoben. Aufgrund der steigenden Fallzahlen in diesem Bereich (vgl. Änderung lfd. Nr. 5) können auch die Erträge aus Kostenbeiträgen angehoben werden. Die Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2026 wird entsprechend fortgeschrieben: 2024: +30.000 € (Ansatz neu: 830.000 €) 2025: +30.000 € (Ansatz neu: 830.000 €) 2026: +30.000 € (Ansatz neu: 830.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2023		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
29	Produkt 060410, Nr. 06 Außerfamiliäre Hilfsformen	340-341	+450.000	0	Im Bereich der Familienpflege (§ 33 SGB VIII) steigen die Kosten enorm an, da seitens des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW geplant ist, die Pauschalbeträge gem. § 39 SGB VIII um 10,5 % (Vorjahr 2 %) anzuheben (vgl. lfd. Nr. 5). Das Ministerium orientiert sich dabei an die beabsichtigte Fortschreibung der Regelbedarfsstufen gem. § 28a SGB XII. Ein hoher Anteil der Fälle in diesem Bereich sind Kostenerstattungsfälle gem. § 89a SGB VIII, d.h. das Amt für Jugend und Bildung erhält Kostenerstattung von anderen Jugendämtern. Daher hat die Steigerung der Kosten auch Auswirkungen auf die Erträge aus der Kostenerstattung. Für diesen Bereich kann eine Verbesserung von 100 T€ eingeplant werden. Weitere 350 T€ können bei den Kostenerstattungen gem. § 89 d SGB VIII für die Unterbringung, Versorgung und erzieherische Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) eingeplant werden. Hier erfolgt seitens des Landes NRW eine vollständige Erstattung der Aufwendungen. Da es in diesem Bereich auch zu Mehraufwendungen kommt (vgl. lfd. Nr. 5) sind hier auch entsprechende Erträge in gleicher Höhe einzuplanen. Die Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2026 wird entsprechend fortgeschrieben: 2024: +450.000 € (Ansatz neu: 5.902.540 €) 2025: +450.000 € (Ansatz neu: 5.902.540 €) 2026: +450.000 € (Ansatz neu: 5.902.540 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
30	Produkt 060410, Nr. 13 Außerfamiliäre Hilfsformen	340-341	0	+100.000	Im Bereich der Familienpflege (§ 33 SGB VIII) ist das Amt für Jugend und Bildung andererseits in einigen Fällen auch verpflichtet, an andere Jugendämter Kosten zu erstatten. Da auch dort die Kosten steigen, steigen auch die Aufwendungen für Kostenerstattungen an andere Jugendämter (+100 T€). Die Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2026 wird entsprechend fortgeschrieben: 2024: +100.000 € (Ansatz neu: 1.600.000 €) 2025: +100.000 € (Ansatz neu: 1.600.000 €) 2026: +100.000 € (Ansatz neu: 1.600.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2023		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
31	Produkt 060410, Nr. 15 Außerfamiliäre Hilfsformen	340-341	0	+1.190.000	Insgesamt müssen die Aufwendungen im Bereich der außerfamiliären Hilfsformen um 1,12 Mio. € angepasst werden. Zum einen werden im Bereich der Familienpflege (§ 33 SGB VIII) insgesamt 375 T€ mehr benötigt, da eine Erhöhung der Pauschalbeträge für Vollzeitpflege gem. § 39 SGB VIII um 10,5 % seitens des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration geplant ist. Dies wirkt sich neben einer leichten Steigerung der Fallzahl erheblich auf die Aufwendungen in diesem Bereich aus. Zum anderen werden aufgrund stark steigender Fallzahlen im Bereich der Heimunterbringungen (§ 34 SGB VIII) weitere 465 T€ benötigt. Im Vergleich zum geplanten Entwurf müssen durchschnittlich weitere 7 kostenintensive Fälle eingeplant werden. Bei der Neuberechnung wurde das voraussichtliche Jahresergebnis 2022 berücksichtigt. Weiterhin müssen die Aufwendungen für die Unterbringung, Versorgung und erzieherischen Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) um 350 T€ erhöht werden. Auch hier wirken sich Fallzahl- und Kostensteigerungen aus. Die Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2026 wird entsprechend fortgeschrieben: 2024: +1.190.000 € (Ansatz neu: 14.695.000 €) 2025: +1.210.000 € (Ansatz neu: 14.945.000 €) 2026: +1.230.000 € (Ansatz neu: 15.200.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
32	Produkt 060510, Nr. 15 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen	347-348	0	-250.000	Aufgrund des Rückgangs bei den Betreuungsplätzen im Bereich der Kindertagespflege, kann der Ansatz um 250 T€ reduziert werden. Das voraussichtliche Jahresergebnis 2022 wurde bei der Neuberechnung berücksichtigt. Die Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2026 wird entsprechend fortgeschrieben: 2024: -251.900 € (Ansatz neu: 80.760.400 €) 2025: -254.200 € (Ansatz neu: 81.433.500 €) 2026: -256.300 € (Ansatz neu: 82.112.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
33	Produkt 070120, Nr. 11 Ärztliche/Zahnärztliche Gutachten	360	0	-33.350	Durch den Ukraine-Krieg gibt es im Kreis Warendorf einen enormen Zuzug aus dem Kriegsgebiet. Dem zusätzlichen Beratungsbedarf für Menschen mit Einwanderungsgeschichte soll durch die befristete Besetzung von weiteren 2,5 VZÄ im Case Management des Kommunalen Integrationsmanagements in 2023 begegnet werden. Die Fördererträge hierfür sind bereits im Produkt 030250 eingebracht. Die Personalaufwendungen sind bisher noch nicht veranschlagt. Durch verschiedene Umsetzungen im Gesundheitsamt wird es zu Vakanzen kommen, die voraussichtlich nicht nahtlos besetzt werden können. Dort werden daher Personalaufwendungen eingespart, die für das Kommunale Integrationsmanagement verwendet werden können. (Finanzausschuss)
34	Produkt 070130, Nr. 11 Gesundheitsschutz	363	0	-8.350	Durch den Ukraine-Krieg gibt es im Kreis Warendorf einen enormen Zuzug aus dem Kriegsgebiet. Dem zusätzlichen Beratungsbedarf für Menschen mit Einwanderungsgeschichte soll durch die befristete Besetzung von weiteren 2,5 VZÄ im Case Management des Kommunalen Integrationsmanagements in 2023 begegnet werden. Die Fördererträge hierfür sind bereits im Produkt 030250 eingebracht. Die Personalaufwendungen sind bisher noch nicht veranschlagt. Durch verschiedene Umsetzungen im Gesundheitsamt wird es zu Vakanzen kommen, die voraussichtlich nicht nahtlos besetzt werden können. Dort werden daher Personalaufwendungen eingespart, die für das Kommunale Integrationsmanagement verwendet werden können. (Finanzausschuss)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2023		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
35	Produkt 070150, Nr. 06 Impfzentrum	368	+17.775	0	Der 30. Erlass zur Organisation des Impfgeschehens gegen COVID-19 bestimmt die Einrichtung von Vorhaltestrukturen für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.03.2023, um im vom MAGS festzustellenden Bedarfsfall kurzfristig mobile Impfangebote unterbreiten zu können (wöchentlich 250 Impfungen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner, d. h. rd. 700 Impfungen/Woche). Sach- und Personalkosten der KoCI und im Zusammenhang mit von ihnen beauftragten Impfungen werden durch das Land erstattet. Vorsorglich wurde unterstellt, dass 10 % der anfallenden Aufwendungen nicht erstattungsfähig sind. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
36	Produkt 070150, Nr. 13 Impfzentrum	368	0	+13.750	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die Durchführung mobiler Impfungen (z. B. Sanitätsdienst). (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
37	Produkt 070150, Nr. 16 Impfzentrum	368	0	+6.000	Sonstige ordentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit Impfangeboten (z. B. Werbematerial, Reisekosten etc.). (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
38	Produkt 120210, Nr. 02 ÖPNV	471	-74.093	0	Aufgrund des Entwurfes einer Siebten Verordnung zur Änderung der ÖPNV-Pauschalen-Verordnung ist eine Absenkung der ÖPNV-Pauschale von derzeit 948.706 € auf 874.613 zu berücksichtigen. Die Pauschale berechnet sich zu 90 % anteilig auf die landesweit in 2020 fahrplanmäßig erbrachten Betriebsleistungen, zu 8 % anteilig auf die Einwohnerzahl 2020 nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz und zu 2 % anteilig auf den Flächenanteil des Landes im Jahr 2020. Die Neuberechnung der Pauschale erfolgt für jeweils drei Jahre. (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
39	Produkt 120210, Nr. 02 ÖPNV	471	+1.729.700	0	Teilraumkonto. Aus dem Teilraumkonto kann zur ergänzenden Stützung des ÖPNVs ein Betrag in Höhe von jährlich 1.329.700 € für die Jahre 2023 ff. abgerufen werden. Für das Jahr 2023 stehen zusätzlich 400.000 € aus dem Teilraumkonto zur Verfügung, die im Jahr 2022 nicht abgerufen wurden. Mittel in Höhe von 880.000 € sollen zur Deckung von Aufwendungen für ausgeschriebenen Verkehrsleistungen dienen (bei den Aufwendungen im Haushalt bereits berücksichtigt), 350.000 € für Mehraufwendungen aufgrund der Kostensteigerungen bei der RVM und 499.700 € zur Deckung der Kosten für verschiedene anderweitige Maßnahmen und Projekte im ÖPNV dienen. Siehe unter Pos. 13. Eine Evaluierung der Verwendung der Mittel wird lt. Beschluss der Verbandsversammlung des ZVM nach zwei Jahren stattfinden. Im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung wurde der Betrag von 1.700 T€ um 29.700 € auf somit 1.729,7 T€ erhöht. Neue Ansätze: 2023: 5.193.584 € 2024: 4.547.584 € 2025: 4.547.584 € 2026: 4.547.584 € (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2023		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
40	Produkt 120210, Nr. 13 ÖPNV	471	0	+350.000	Es werden Aufwendungen zur Deckung der Mehrkosten der RVM aufgrund der Preissteigerung für die Jahre 2023 ff. in Höhe von 350.000 € in den Haushalt eingestellt werden. (Finanzierung erfolgt zu 100 % über die Förderung aus dem Teilraumkonto s. Ertrag unter Pos. 02) (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
41	Produkt 120210, Nr. 13 ÖPNV	471	0	+499.700	Für verschiedene anderweitige Maßnahmen zur Stützung des öffentlichen Personennahverkehrs werden für die Jahre 2023 ff. 499.700 € in den Haushalt eingestellt (Finanzierung erfolgt zu 100 % aus dem Teilraumkonto, siehe Pos. 02). Im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung wurde der Betrag von 470 T€ um 29.700 € auf somit 499,7 T€ erhöht. Neue Ansätze: 2023: 4.699.304 € 2024: 4.662.181 € 2025: 4.889.927 € 2026: 5.120.746 € (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
42	Produkt 140210, Nr. 16 Boden., Altlasten und Abgrab.	494	0	+26.000	Der Rückbau der Sanierungsbrunnen der Grundwassersanierung Rübesamen soll nunmehr in 2023 erfolgen und beträgt inkl. aller Nebenkosten ca. 30.000 € (4.000 € werden aus dem Haushalt 2022 übertragen). (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
43	Produkt 140310, Nr. 13 Klimaschutz	500	0	+50.000	Der bisherige Ansatz von 50.000 € um im Kreisgebiet 280.000 Bäume zu pflanzen, soll um weitere 50.000 € aufgestockt werden. (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
44	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	517	-480.000	0	<u>Schlüsselzuweisungen</u> 2023: bisher eingeplant: 49.280.000 €; neuer Ansatz: 48.800.000 € neue Ansätze wurden nach der Modellrechnung GFG 2023 berechnet 2024: bisher eingeplant: 50.280.000 €; neuer Ansatz: 49.800.000 € 2025: bisher eingeplant: 51.280.000 €; neuer Ansatz: 50.800.000 € 2026: bisher eingeplant: 52.280.000 €; neuer Ansatz: 51.800.000 € (Finanzausschuss)
45	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	517	-320.000	0	<u>allgemeine Kreisumlage</u> 2023: bisher eingeplant: 148.650.000 € (Hebesatz 30,8 %, Arbeitskreisrechnung GFG 2023) neuer Ansatz: 148.330.000 € (Hebesatz 30,8 %, Modellrechnung GFG 2023) (Finanzausschuss)
46	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	517	-100.000	0	<u>Jugendamtsumlage</u> 2023: bisher eingeplant: 51.960.000 € (Hebesatz 20,0 %, Arbeitskreisrechnung GFG 2023) neuer Ansatz: 51.860.000 € (Hebesatz 20,0 %, Modellrechnung GFG 2023) 2024: bisher eingeplant: 52.880.000 €; neuer Ansatz: 53.550.000 € 2025: bisher eingeplant: 53.610.000 €; neuer Ansatz: 54.240.000 € 2026: bisher eingeplant: 54.680.000 €; neuer Ansatz: 55.330.000 € (Finanzausschuss)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2023		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
47	Produkt 160110, Nr. 06 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	517	+684.000	0	Aufgrund der jüngsten Anpassung der Prognose der Bedarfsgemeinschaften auf 7.900 im Jahresdurchschnitt, was eine Erhöhung um 500 Bedarfsgemeinschaften gegenüber der ursprünglichen Prognose darstellt, sowie der Aktualisierung der netto KDU pro Bedarfsgemeinschaft/ Monat ergibt sich ein Gesamtbetrag i. H. v. 15.717 T€. 2023: bisher eingeplant: 15.033.000 €; neuer Ansatz: 15.717.000 € (Finanzausschuss)
48	Produkt 160110, Nr. 15 Steuern, allg. Zuweis. / Umlagen	517	0	-250.000	<u>Landschaftsumlage</u> 2023: bisher eingeplant: 87.240.000 € (16,4 %, Umlagegrundlage Arbeitskreisrechnung GFG 2023) neuer Ansatz: 86.990.000 € (16,4 %, Umlagegrundlage Modellrechnung GFG 2023) 2024: bisher eingeplant: 93.240.000 €; neuer Ansatz: 92.990.000 € 2025: bisher eingeplant: 99.240.000 €; neuer Ansatz: 98.990.000 € 2026: bisher eingeplant: 105.240.000 €; neuer Ansatz: 104.990.000 € (Finanzausschuss)
49	Produkt 160120, Nr. 19 Sonst. allg. Finanzwirtschaft	520	+150.000	0	Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklungen werden höhere Zinserträge aus Geldanlagen für die Jahre 2023 ff. erwartet (bisher eingeplant: 50.000 €; neuer Ansatz: 200.000 €). (Finanzausschuss)
Summe der Veränderungen			+19.138.916	+20.393.850	
Gesamtergebnisplan neue Summen			544.696.462	550.418.926	
neues Jahresergebnis			-5.722.464		
bisher:			-4.467.530		
Verschlechterung ggü. Etatentwurf:			1.254.934		

nachrichtlich:

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Produkt 070150 "Impfzentrum "sowie die entsprechenden Erstattungen können nach aktuellem Planungsstand nicht konkret beziffert werden. Sofern Personal- und Versorgungsaufwendungen entstehen, werden diese von Bund und Land erstattet.

Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2023

- Finanzplan - (Investitionen)

			2023		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPl. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
Summe Haushaltsplanentwurf			530.550.537	552.922.783	
1	0104 Informationstechnik Nr. 18 und 26, 20.12.003 DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur div. Schulen	42	+90.000	+100.000	Neuveranschlagung von 100.000 € Es soll mit der Neuveranschlagung die Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 gesenkt werden. Die Maßnahme wurde nicht im vollen Maße so durchgeführt, wie ursprünglich gedacht. Die Mittel werden erst im Jahr 2023 benötigt. (Ausschuss für Digitalisierung)
2	0104 Informationstechnik Nr. 18 und 26, 20.12.007 DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Be	42	+45.000	+50.000	Neuveranschlagung von 50.000 € Es soll mit der Neuveranschlagung die Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 gesenkt werden. Die Maßnahme wurde nicht im vollen Maße so durchgeführt, wie ursprünglich gedacht. Die Mittel werden erst im Jahr 2023 benötigt. (Ausschuss für Digitalisierung)
3	0104 Informationstechnik Nr. 26, 21.12.008 Einrichtung virtuelle Desktop Infrastruktur (VDI)	43	0	+150.000	Nach erfolgreichem Feldtest im Jahr 2022 soll in 2023 mit der Umsetzung des VDI-Projektes begonnen werden. (Ausschuss für Digitalisierung)
4	0104 Informationstechnik Nr. 26, neue Inv. Nr. 23.12.003 Investitionen für das Förderprogramm Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst Teil C	43	0	+1.450.000	Im Rahmen des Förderprogramms "Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst" werden investive Beschaffungen durchgeführt. Hierfür wurde eine neue Investitionsnummer gebildet. In 2024 wird der Ansatz für diese Investitionsnummer 55.000 € betragen. (Ausschuss für Digitalisierung)
5	0104 Informationstechnik Nr. 18, neue Inv.Nr. 23.12.003 Investitionen für das Förderprogramm Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst Teil C	43	+114.866	0	Fördermittel des Förderprogramms "Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst" für den investiven Bereich. In 2024 werden 209.337 € veranschlagt. Die ersten Fördergelder sind bereits im Jahr 2022 i. H. v. insgesamt rd. 1,3 Mio. € eingegangen. (Ausschuss für Digitalisierung)
6	0106 Finanzmanagement Nr. 22 und 29, neue Inv. Nr. 23.20.000 Gesellschafterdarlehen RELiGIO	60	0	+40.903	Im Jahr 2023 soll dem RELiGIO ein Gesellschafterdarlehen i. H. v. 40.903 € gewährt werden. Die ersten drei Jahre sind tilgungsfrei. Im Jahr 2026 wird die erste Tilgungsrate als Einzahlung i. H. v. 13.634 € veranschlagt. Die Verzinsungen für das Darlehen (1,5 %) sind im Produkt 010610 „Haushaltssteuerung“ veranschlagt (siehe auch Änderungsliste Ergebnisplan). (Finanzausschuss)
7	0106 Finanzmanagement Nr. 22 und 29, neue Inv. Nr. 23.20.001 Gesellschafterdarlehen WLE	60	0	+1.000.000	Der WLE soll ein Gesellschafterdarlehen gewährt werden. Im Jahr 2023 soll ein Betrag i. H. v. 1,0 Mio. € und im Jahr 2024 i. H. v. 0,333 Mio. € ausbezahlt werden. Die Rückzahlungen soll im Jahr 2025 mit 1,333 Mio. € erfolgen. Die Verzinsungen für das Darlehen sind im Produkt 010610 „Haushaltssteuerung“ veranschlagt (siehe auch Änderungsliste Ergebnisplan). (Finanzausschuss)
8	0107 Immobilienmanagement Nr. 25, 23.23.009 OGS Beckum	73, 81	0	-100.000	Wie bereits in den Erläuterungen der Investition zum Haushaltsentwurf erwähnt, kann auf diesen Ansatz verzichtet werden. Entsprechende Mittel sind bei der Inv. Nr. 22.23.005 "ALS Beckum Neubau OGS Bereich" eingeplant. (Bauausschuss)

			2023		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
9	0301 Schulen Nr. 15 (Sonstige Auszahlungen)	189	0	+349.000	Bisher wurde der Ansatz für die GWGs (geringwertige Wirtschaftsgüter) unter 800 € im Bereich der Schulen (Ergebnisplan Pos. 16) mit dem Finanzplan unter der Pos. 26 verknüpft. Dies soll nun umgestellt werden und im Finanzplan unter der Pos. 15 abgebildet werden.
10	0301 Schulen Nr. 26 (Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen)	189	0	-349.000	Somit gibt es eine Verschiebung in der Finanzplanung von der Pos. 26 zur Pos. 15 (2023: 349 T€, 2024: 388 T€, 2025: 267,5 T€ und 2026: 267,5 T€). (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
11	0605 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung Nr. 19 und 26, 22.51.001 Modulsystem für Kita-Gruppen	344	+595.000	+700.000	Aufgrund des bestehenden Ausbaubedarfes ist es notwendig, neben den bereits veranschlagten vier Modulgruppen noch zwei weitere Modulgruppen anzuschaffen. Mit der Gemeinde Ostbevern wurde vereinbart, dass diese die bereits vorhandene Modulkita zum 01.08.2023 vom Kreis Warendorf kaufen wird. Als Kaufpreis wurde der Wiederbeschaffungswert abzgl. der bis zum 31.07.2023 auf die Anschaffungskosten vorgenommen Abschreibungen vereinbart. Der entsprechende Betrag i. H. v. 595 T€ wird als Einzahlung eingeplant. (Finanzausschuss)
12	0701 Gesundheitsdienste Nr. 26, 23.53.000 Thermodesinfektor für den Zahnärztlichen Dienst	354	0	+10.000	Für den zahnärztlichen Dienst ist die Neuanschaffung eines Reinigungs- und Desinfektionsgerätes (RDG) erforderlich. Das bisher noch genutzte Gerät arbeitet nicht mehr einwandfrei und entspricht nicht dem Standard der Instrumentenaufbereitung, wie sie auch in Zahnarztpraxen verlangt wird. Soweit in 2022 noch eine Refinanzierung der Anschaffung aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst möglich ist - die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen - , entfällt die Investition für 2023. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
13	1201 Straßenbau und -unterhaltung Nr. 18 u. Nr. 25, 19.66.003 Büstra Bau an der Südumgehung Telgte	441	+80.000	+80.000	Es kommt zu einer Kostenerhöhung bei dem Büstra Bau an der Südumgehung Telgte. Der Kreis Warendorf leitet die Fördermittel an die Stadt Telgte weiter und die Baumaßnahme bleibt weiterhin kostenneutral für den Kreis Warendorf. (Bauausschuss)
14	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft Nr. 18, Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	515	-10.000	0	<u>Investitionspauschale</u> bisher eingeplant: 1.760.000 € nach Modellrechnung GFG 2023: 1.750.000 € Der Ansatz wird in den Folgejahren gleichermaßen gesenkt. (Finanzausschuss)
	Veränderungen aus dem Ergebnisplan		+19.138.916	+20.393.850	
Gesamtfinanzplan neue Summen			550.604.319	576.797.536	
neuer Saldo Finanzplan			-26.193.217		
bisher:			-22.372.246		
Verschlechterung:			3.820.971		

Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2023

- Kennzahlen -

Produktbeschreibung				Plan 2023		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
1	050110 Hilfe zum Lebensunterhalt	242	Hilfe zum Lebensunterhalt a. v. E. 1 c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	10.018 €	11.206 €	Berücksichtigt werden die geplante Erhöhung der Regelsätze sowie höhere Ausgaben für Energie. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
2	050110 Hilfe zum Lebensunterhalt	242	Hilfe zum Lebensunterhalt in besonderer Wohnform 2 b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	8.303 €	9.429 €	
3	050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung	245	Grundsicherung a. v. E. ab Erreichen der Altersgrenze 1.1 c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	7.474 €	8.798 €	Berücksichtigt werden die geplante Erhöhung der Regelsätze sowie höhere Ausgaben für Energie. Die Ausgaben der Grundsicherung werden vom Bund erstattet. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
4	050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung	245	Grundsicherung a. v. E. vor Erreichen der Altersgrenze 1.2 c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	8.323 €	9.609 €	
5	050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung	245	Grundsicherung in besonderer Wohnform ab Erreichen der Altersgrenze 2.1 b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	9.700 €	10.789 €	
6	050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung	245	Grundsicherung in besonderer Wohnform vor Erreichen der Altersgrenze 2.2 b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	9.557 €	10.711 €	
7	050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung	245	Grundsicherung in Einrichtungen b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	5.743 €	6.838 €	

Produktbeschreibung				Plan 2023		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
8	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	255	Bedarfsgemeinschaften (BG)	7.400	7.900	Für 2023 wurden bislang 7.400 Bedarfsgemeinschaften (BG) im Jahresdurchschnitt angenommen. Aufgrund der weiter steigenden Anzahl an ukrainischen Geflüchteten ist damit zu rechnen, dass im nächsten Jahr wenigstens rd. 500 Bedarfsgemeinschaften mehr im Bezug sind als bislang angenommen. Die Prognose ist natürlich nach wie vor mit vielen Unsicherheiten behaftet. Durch die Veränderungen dieser maßgeblichen Kennzahl ergeben sich auch die entsprechenden Veränderungen. <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
9	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	255	Mögl. Spannweite der BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	7.000-7.700	7.600-8.200	
10	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	255	darunter Flüchtlings-BG (BG) (Ø)	1.800	2.300	
11	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	255	Mögl. Spannweite der Flüchtlings-BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	1.600-2.000	2.000-2.500	
12	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	255	Personen in Bedarfsgemeinschaften (Ø)	15.300	16.000	
13	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	255	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Ø)	10.400	11.100	
14	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	255	Integrationen gesamt	2.375	2.375	Trotz steigender Zahl der BG soll die bisherige Planzahl an Integrationen für 2023 gehalten werden. Dies stellt weiterhin vor dem Hintergrund des voraussichtlichen Integrationsergebnisses in 2022 (rd. 2.100 Integrationen), der Reduzierung der Mittel im EGT, des aktuellen Rückgangs des Bestandes an offenen Stellen und insbesondere der Energiekrise ein herausforderndes Ziel dar. <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
15	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	255	Integrationsquote (Summe der Integrationen im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)	22,80%	21,40%	Die Prognose der Integrationsquote wurde entsprechend der Änderung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten angepasst. <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
16	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	255	Kosten für Unterkunft und Heizung, § 22 Abs. 1 SGB II (netto)	42.707 T€	44.651 T€	Die Kennzahl ergibt sich aus der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und den monatlichen Kosten je BG (KdU). Die Steigerung der Prognose basiert insbesondere auf den steigenden Bedarfsgemeinschaften. <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
17	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	255	Ø monatliche Kosten je BG (KdU)	481 €	471 €	Die geringe Reduzierung der Prognose erfolgt vor dem Hintergrund der geplanten Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung (u.a. "Gaspreisbremse"). <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
18	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	256	SGB II-Quote (Anteil der Personen in BG an den Einwohnerinnen/-n unter 65 Jahren im Kreis Waf)	6,90%	7,30%	Die Prognose der SGB II-Quote wurde entsprechend der Änderung der BG- und somit der Personenprognose angepasst. <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>

Produktbeschreibung				Plan 2023		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
19	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	256	Anteil der Langzeitleistungsbezieher an der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	59,70%	56,00%	Die Prognose des Anteils der Langzeitleistungsbezieher wurde entsprechend der Änderung der BG und somit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten angepasst. (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
20	060220 Flexible erzieherische Hilfen	325	Anzahl der Ø Erziehungsbeistandschaften bei einem freien Träger	43	45	Die Fallzahlen bei den Erziehungsbeistandschaften sind leicht gestiegen. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
21	060220 Flexible erzieherische Hilfen	325	Anzahl der Ø finanzierten sozialpädagogischen Familienhilfen	110	115	Die Fallzahlen bei den sozialpädagogischen Familienhilfen sind gestiegen. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
22	060410 Außerfamiliäre Hilfsformen	338	Anzahl der Ø in Pflegefamilien untergebr. Kinder u. Jugendlichen	151	156	Die Fallzahlen sind u.a. aufgrund von Fallübernahmen nach § 86 Abs. 6 SGB VIII gestiegen. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
23	060410 Außerfamiliäre Hilfsformen	338	Ø Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für Minderjährige	26.500,00 €	27.850,00 €	Aufgrund der Anpassung der Pflegegelder steigen auch die Ø Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für Minderjährige. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
24	060410 Außerfamiliäre Hilfsformen	338	Anzahl der Ø in Pflegefamilien untergebr. jungen Volljährigen	19	20	Die Fallzahl der jungen Volljährigen in Pflegefamilien kann um ein Fall angehoben werden. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
25	060410 Außerfamiliäre Hilfsformen	338	Ø Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für junge Volljährige	19.700,00 €	20.250,00 €	Aufgrund der Anpassung der Pflegegelder steigen auch die Ø Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für Minderjährige. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
26	060410 Außerfamiliäre Hilfsformen	338	Anzahl der Ø in Heimen untergebr. Kinder u. Jugendlichen	80	85	Die Fallzahlen bei den Heimunterbringungen für Minderjährige sind gestiegen. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
27	060410 Außerfamiliäre Hilfsformen	338	Anzahl der Ø in Heimen untergebr. jungen Volljährigen	10	12	Die Fallzahlen bei den Heimunterbringungen von jungen Volljährigen sind gestiegen. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
28	060510 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen	345	Anzahl der Ø finanzierten Tagespflegeverhältnisse im Kalenderjahr	470	440	Die Anzahl der finanzierten Betreuungsplätze in Tagespflege ist gesunken. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
	100115 Immissionsschutz	406				Im Bauausschuss am 22.11.2022 wurde der Antrag der Kreistagsfraktion B90/Grüne auf Erstellung einer Kennzahl für Windenergieanlagen angenommen. Die Kennzahlen sollen aufgenommen werden und bei Zuständigkeitswechsel auf die Bezirksregierung wieder entfallen. Die Kennzahlen werden aktuell noch vom Fachamt ermittelt. (Bauausschuss)